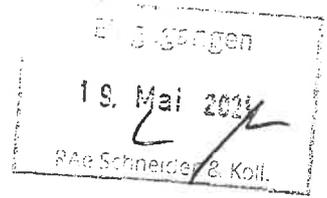


- Ausfertigung -

40 OWi 1411 Js-Owi 873/21 (23/21)
1411 Js-Owi 873/21 Staatsanwaltschaft Cottbus



Amtsgericht Bad Liebenwerda

Beschluss

In der Bußgeldsache

gegen

Verteidiger: Rechtsanwalt Christian Schneider, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Geschwindigkeitsüberschreitung

hat das Amtsgericht Bad Liebenwerda
durch Richter am Amtsgericht
am 17.05.2021 beschlossen:

1. Gegen den Betroffenen wird wegen fahrlässiger Geschwindigkeitsüberschreitung ein Bußgeld von 55,00 EUR verhängt.
 2. Die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen hat der Betroffene zu tragen.
- Angewandte Vorschriften: §§ 3 Abs. 3, 49 StVO, 24 StVG, Nr. 11.3.4 BKat

Das Gericht nimmt zur Begründung Bezug auf den Bußgeldbescheid des Landkreises Elbe-Elster vom 03.11.2020 und auf den Schriftsatz des Verteidigers vom 12.05.2021 samt Anlagen mit der Maßgabe, dass das Gericht wegen der besonderen Umstände dieses Einzelfalls ausnahmsweise das Regelbußgeld von 80,00 EUR in den nicht eintragungsfähigen Bereich bis 55,00 EUR verringert hat. So hat der Betroffene am 09.05.2021 an einem mehrstündigen ADAC-Fahrsicherheitstraining teilgenommen und dadurch ein positives Nachtatverhalten gezeigt. Im Übrigen übersteigt die Geschwindigkeitsüberschreitung von 23 km/h den Grenzwert für die Eintragung im Fahreignungsregister von 21 km/h nur in geringerem Umfang und weist das Fahreignungsregister keine Eintragung über den Betroffenen auf.

Ausgefertigt

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

